



GEMEINDE GOLDEGG

Ferienbetreuung

5622 Goldegg, Hofmark 18

☎ (06415) 8117-0

eMail: gemeinde@goldegg.gv.at

211-0 EAP

Datenblatt

Ferienbetreuung 2022

für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Angaben zum Kind:

Name:	
Vorname:	
PLZ, Wohnort, Straße:	
Geburtsdatum:	

Angaben zu der/dem/den Erziehungsberechtigten:

	Mutter	Vater
Name:		
Vorname(n):		
PLZ, Wohnort:		
Straße:		
Telefon (privat/dienstl.)		
eMail:		

Wissenswertes über das Kind:

(Auffälligkeiten, Asthma, Allergien usw.)

Hausarzt: _____

Sonstige Wünsche und Anregungen:

Anmeldung für die Ferienbetreuung im Sommer 2022

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
KW 29					
KW 30					
KW 31					
KW 32					
KW 33					
KW 34					
KW 35					
KW 36					
KW 37					

Der Mittagstisch findet wie gewohnt (Nachmittagsbetreuung) statt. Bitte zusätzlich ein „E“ (Essen) ins Kasterl eintragen, wenn das Kind Mittagessen benötigt.

Die Betreuung findet von Mo-Fr von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Da wir auch einige Ausflüge machen werden, ist es erwünscht, dass alle Kinder bis spätestens 8:30 Uhr eintreffen.

Aus organisatorischen Gründen ist nur eine wochenweise Anmeldung möglich. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Betreuungskosten inklusive Materialien, Eintritte etc. beträgt € 49,00 pro Woche. Das Mittagessen ist in diesem Preis nicht inkludiert und wird separat (laut Preisliste Salk) verrechnet.

Anmeldeschluss: 6. Mai 2022

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Die oben angeführten Daten werden vertraulich behandelt.

Datenschutzerklärung

1. DSGVO Informationspflichten zum Schutz natürlicher Personen:

• **Verantwortlich:** Bürgermeister der Gemeinde Goldegg, Hofmark 18 in 5622 Goldegg, gemeinde@goldegg.gv.at

• Kontakt Datenschutzbeauftragter: gemeinde@goldegg.gv.at

• **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten und sensiblen Daten:**

Der Verantwortliche nutzt „personenbezogene Daten“ von Kindern, deren Erziehungsberechtigten und Abholberechtigten, um die Anmeldung für die Ferienbetreuung abzuwickeln sowie die Vorbereitung, Personalkoordination, Durchführung, Verpflegung (Mittagessen) und Abrechnung (Tarife) zu ermöglichen (gemäß § 62 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz).

Leidet ihr Kind an einer Krankheit oder sonstigen besonderen Umständen, die im täglichen Betreuungsablauf berücksichtigt werden müssen (z. B. Allergien, Epilepsie udgl), so teilen sie uns dies bitte mit, damit wir Ihr Kind sicher betreuen können. Dabei handelt es sich um „sensible Daten“ im Sinne der DSGVO.

Der Verantwortliche verarbeitet personenbezogene und sensible Daten von Kindern, zu deren Verarbeitung die ausdrückliche Einwilligung gegeben wurde (zB Zustimmungserklärung zur Verarbeitung sensibler Daten).

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung der angemeldeten Kinderbetreuungsleistungen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann die Einrichtung nicht besucht werden.

• **Datenart und Kategorie:** personenbezogene und sensible Daten lt. Formular

• **Datenempfänger:** Gemeinde Goldegg, Hofmark 18, 5622 Goldegg

• Weitergabe von Daten:

- Land Salzburg zur Ausübung der Aufsicht und für Antragstellungen im Kinderbetreuungsbereich (z. B. Förderungen)
- Bankinstitut zur Durchführung von Einzugsermächtigungen
- Gesundheitsdaten gehen darüber hinaus nur an Eltern und Erziehungsberechtigte bzw. Rettungsorganisationen und Ärzte im Notfall.

• **Dauer der Speicherung:** Gemäß § 63 Abs. 4 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz werden kindspezifische und personenbezogene Daten nach Ablauf eines Jahres ab dem Ende des Betreuungsverhältnisses gelöscht bzw. vernichtet. Gemäß § 63 Abs. 5 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes werden gruppenbezogene Dokumentationen innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kinderbetreuungsjahres, in dem die Dokumentation erfolgte, vernichtet bzw. gelöscht. Sollten diese Dokumentationen über einen vier Jahre übersteigenden Zeitraum hinweg aufbewahrt werden, wird der Personenbezug betreffend die betreuten Kinder gelöscht. Für Daten in Zusammenhang mit der Abrechnung von Kinderbetreuungsleistungen gilt die Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren gemäß § 132 Abs. 1 Bundesabgabenordnung.

• **Es besteht ein Recht auf Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung und Widerruf der Datenverarbeitung sowie Datenübertragung:** Die Rechte können bei der Kindergartenleitung vor Ort geltend gemacht werden.

• **Es besteht ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde:** Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8 in 1080 Wien, Telefon +434 1 521 52-25 69, E-Mail: dsb@dsb.gv.at

2. Zustimmungserklärung (bitte ankreuzen):

DSGVO Zustimmungserklärung für die Verarbeitung sensibler und personenbezogenen Daten:

Durch das Ankreuzen und die Unterschrift auf dem gegenständlichen Formular erteilen Sie die Zustimmung. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar.

Erteilen Sie die Zustimmung nicht, kann Ihr Kind nicht betreut werden.

Unterschrift: _____